

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019

Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Gummersbach

Unverbindliches Ansichtsexemplar,  
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht  
(Testatsexemplar) in Papierform

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019

Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Gummersbach

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	II
1. Prüfungsauftrag	1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4.1 Prüfungsgegenstand	7
4.2 Art und Umfang der Prüfung	8
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
5.1.2 Jahresabschluss	10
5.1.3 Lagebericht	10
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
6.1 Mehrjahresübersicht	12
6.2 Vermögenslage	13
6.3 Finanzlage	16
6.4 Ertragslage	18
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	19
8. Schlussbemerkung	20

## Anlagen

### Jahresabschluss und Lagebericht

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

### Ergänzende Anlagen

- Anlage 5 Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 6 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
- Anlage 7 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
- Anlage 8 Übersicht über das ungeprüfte Treuhandvermögen
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

## Abkürzungsverzeichnis

BA	Bauabschnitt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
E	Erschließung
EStG	Einkommensteuergesetz
F	Finanzierung
GE	Grunderwerb
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GesV	Gesellschaftsvertrag
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IG	Industriegebiet
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KStG	Körperschaftsteuergesetz
OAG	Oberbergische Aufbau-GmbH
PS	Prüfungsstandard

## 1. Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter der

**Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung,  
Gummersbach,**

(im Folgenden auch "Gesellschaft", "Berichtsfirma" oder "Unternehmen" genannt) haben uns am 3. März 2020 den Auftrag zur Durchführung einer freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags auch auf die Prüfung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in der Anlage 7.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, an die Gesellschaft. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Grundlagen und zu den Posten des Jahresabschlusses erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 3. März 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Die für den Auftrag geltende Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

## **2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Die Gesellschaft verfolgt die im öffentlichen Interesse liegende Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet des Oberbergischen Kreises.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wird von der Geschäftsleitung positiv bewertet. Mit einem Eigenkapital von 1.949 T€ und einer Eigenkapitalquote von 80,4 % ist die Gesellschaft bezogen auf die Kapitalausstattung gut aufgestellt. Notwendige Investitionen können aus Eigenmitteln finanziert werden. Zum 31. Dezember 2019 betragen die liquiden Mittel 1.556 T€.

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Das Rohergebnis verminderte sich um 36 T€ auf 336 T€. Die Umsatzerlöse sind um 3 T€ auf 471 T€ gestiegen. Ebenfalls haben sich die Bestandsveränderungen um 164 T€ auf nun 250 T€ erhöht. Dem gegenüber steht ein Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen auf 437 T€. Die Personalkosten verminderten sich um 10 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen erhöhten sich um 2 T€. Das Jahresergebnis verminderte sich um 29 T€ auf -23 T€.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Unternehmens unter Punkt 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen. Zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthalten der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 die folgenden wesentlichen Aussagen:

Die Abwicklung laufender Projekte im Rahmen der Wirtschaftsförderung kann die Beschäftigung der Mitarbeiter der Gesellschaft nur noch kurzfristig gewährleisten. Neue Projekte werden mittelfristig zum Tragen kommen. Die Satzungsänderung mit der Eröffnung neuer Geschäftsfelder zur Deckung des kommunalen Eigenbedarfs in den Bereichen Energiegewinnung- und Versorgung, Infrastruktur, Gebäudeanschaffung und -bewirtschaftung und Herrichtung, Bau, Sanierung und Nutzungsvorbereitung von Anlagen, Flächen und Gebäuden wird die Auslastung und ertragsbringende Tätigkeit auch zukünftig sicherstellen.

Finanzielle Risiken werden vermieden, da einerseits Festgeldanlagen bei Hausbanken, die auch Gesellschafter sind, bestehen und angemessene Abschlagszahlungen für zu erbringende Leistungen zeitnah angefordert werden. Unvermeidbare Risiken der Geschäftstätigkeit sind, soweit möglich, auf entsprechende Versicherungen (z. B. Bauherrenhaftpflicht) verlagert.

Für das Jahr 2020 wird mit Umsatzerlösen in Höhe von 511 T€ und Materialaufwand in Höhe von 210 T€ gerechnet. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -148 T€ erwartet.

Zusammenfassend stellen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

### **3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gummersbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 8. Mai 2020, wie folgt erteilt:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gummersbach

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oberbergische Aufbau-GmbH mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde gemäß Gesellschaftsvertrag über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus wie folgt erweitert:

- um die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019 und
- um die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Verwaltung des Treuhandvermögens war nicht Gegenstand der Prüfung. Diesbezügliche Angaben in diesem Bericht sind der Dokumentation der Gesellschaft ungeprüft entnommen.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Gesellschaft sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z. B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 17. April 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 23. Mai 2019 festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte "Grundlage für die Prüfungsurteile" und "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie der Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie den Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterbeschlüsse eingesehen. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Grundlage der dort beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- unfertige Leistungen, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie
- Rückstellungen für Nacharbeiten und vollständige Erfassung aller Risiken.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei neben der Zufallsauswahl auch die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten, durch Bankbestätigungen und durch weitere eigene Unterlagen der Gesellschaft. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig angefordert. Die Überprüfung der Bewertung von unfertigen Leistungen wurde anhand von Aufträgen, Aufzeichnungen und Abrechnungsdaten der Gesellschaft vorgenommen. Die Rückstellungen für Nacharbeiten beruhen auf Schätzungen der Geschäftsleitung hinsichtlich der zukünftigen Inanspruchnahme. Geprüft wurden diesbezüglich die vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft, der Bewertungsansatz und die tatsächliche Inanspruchnahme.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März bis Mai 2020 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Gummersbach erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter sowie alle beauftragten Personen haben uns die gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die Geschäftsführung hat außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Unsere Prüfung ergab hinsichtlich der Sicherheit der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten keine wesentlichen Beanstandungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

#### **5.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die Gesellschaft stellt gemäß § 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags - unabhängig von den Größenklassen des § 267 HGB - ihren Jahresabschluss unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden befolgt.

Die Schutzklausel gemäß § 286 HGB wurde in Anspruch genommen.

#### **5.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### **5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die in der Anlage 3 aufgeführten Anhang.

## 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 6.1 Mehrjahresübersicht

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
<b>Gesamtleistung</b>	T€	722	576	403	273	221
<b>Leistungen Dritter</b>	T€	438	255	108	65	57
<b>Eigene Leistungen</b>	T€	285	322	296	207	164
<b>Personalbestand</b>						
- Vollzeit		1,00	1,00	1,00	0,50	1,00
- Teilzeit/in Nebentätigkeit		10,00	11,00	13,00	9,00	7,00



## 6.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>AKTIVA</b>						
<b>Langfristige Vermögenswerte/Sachanlagen</b>	<b>4</b>	<b>0,2</b>	<b>1</b>	<b>0,0</b>	<b>3</b>	<b>-</b>
Vorräte	537	22,2	287	11,9	250	87,1
Forderungen gegen Gesellschafter	299	12,3	281	11,6	18	6,4
Sonstige Vermögensgegenstände/RAP	27	1,1	10	0,4	17	-
Flüssige Mittel	1.556	64,2	1.843	76,1	-287	-15,6
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>2.419</b>	<b>99,8</b>	<b>2.421</b>	<b>100,0</b>	<b>-2</b>	<b>-0,1</b>
<b>VERMÖGEN</b>	<b>2.423</b>	<b>100,0</b>	<b>2.422</b>	<b>100,0</b>	<b>1</b>	<b>0,0</b>
<b>PASSIVA</b>						
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.949</b>	<b>80,4</b>	<b>1.972</b>	<b>81,4</b>	<b>-23</b>	<b>-1,2</b>
Steuerrückstellungen	2	0,0	16	0,7	-14	-87,5
Sonstige Rückstellungen	155	6,4	178	7,4	-23	-12,9
Erhaltene Anzahlungen	281	11,6	194	8,0	87	44,8
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	2	0,1	7	0,3	-5	-71,4
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1	0,1	1	0,0	0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	33	1,4	53	2,2	-20	-37,7
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>474</b>	<b>19,6</b>	<b>450</b>	<b>18,6</b>	<b>24</b>	<b>5,3</b>
<b>KAPITAL</b>	<b>2.423</b>	<b>100,0</b>	<b>2.422</b>	<b>100,0</b>	<b>1</b>	<b>0,0</b>

Die wesentlichen Posten und Veränderungen in der Bilanz werden nachfolgend kurz erläutert:

Das **Anlagevermögen** besteht zum Bilanzstichtag aus EDV-Software und EDV-Ausstattung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Anlagevermögen entwickelte sich insgesamt wie folgt:

	2019	2018
	€	€
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.123,00	2.312,00
+ Zugänge des Geschäftsjahres	3.553,54	83,19
- Abgänge des Geschäftsjahres	0,00	44,50
- Abschreibungen des Geschäftsjahres	<u>1.062,04</u>	<u>1.227,69</u>
<b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b><u><u>3.614,50</u></u></b>	<b><u><u>1.123,00</u></u></b>

Einen Überblick über die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens gibt der Anlagenspiegel, der dem Anhang des Jahresabschlusses als Anlage beigefügt ist (Anlage 3/5 zu diesem Bericht).

Die Aktivseite der Bilanz wird geprägt durch die liquiden Mittel. Sie machen bereits 64,2% (Vorjahr: 76,1 %) der Bilanzsumme aus.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	€	€
Oberbergischer Kreis	129.778,07	206.733,94
Gemeinde Reichshof	410,51	0,00
Stadt Wiehl	18.943,67	4.941,77
Verrechnungskonto Treuhandprojekte	<u>149.761,07</u>	<u>68.985,93</u>
	<b><u><u>298.893,32</u></u></b>	<b><u><u>280.661,64</u></u></b>

Die Veränderung der **liquiden Mittel** erläutern wir im Rahmen der Kapitalflussrechnung auf Seite 17.

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens.

Das **Eigenkapital** hat sich bedingt durch das negative Jahresergebnis um -23 T€ vermindert. Die Eigenkapitalquote ist von 81,4 % im Vorjahr auf 80,4 % im abgelaufenen Geschäftsjahr gesunken. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen.

Der Posten **sonstige Rückstellungen** entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2019 €	Inanspruch- nahme 2019 €	Auflösung 2019 €	Zuführung 2019 €	Stand 31.12.2019 €
noch zu erbringende Leistungen	149.890,00	26.080,00	0,00	1.850,00	125.660,00
Urlaub	6.775,00	6.775,00	0,00	5.140,00	5.140,00
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
Bilanzerstellung, Steuererklärungen, Jahresabschlussprüfung	17.750,00	16.250,00	0,00	18.000,00	19.500,00
Geschäftsbericht, Offenlegung	500,00	0,00	0,00	500,00	1.000,00
Aufbewahrungskosten	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00
	<b>178.415,00</b>	<b>52.605,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.240,00</b>	<b>155.050,00</b>

Die Rückstellung für noch zu erbringende Leistungen wird bei bereits abgerechneten Maßnahmen für die noch zu erwartenden Nacharbeiten gebildet. Die Geschäftsleitung schätzt den Bedarf auf rund 3.290 (Vorjahr: 3.770) Projektstunden. Der zur Bewertung herangezogene Stundensatz beträgt 37 €.

Abschlagszahlungen auf noch nicht abgerechnete Leistungen sind im Bestand an **erhaltenen Anzahlungen** enthalten. Die Trägerschaftsverträge sehen regelmäßig keine Vergütung nach eigenem Zeitaufwand vor, so dass die Entwicklung von Anzahlungen und unfertigen Leistungen nur in der Tendenz übereinstimmt.

### 6.3 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst im vorliegenden Fall die flüssigen Mittel und jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten. Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	€	€	€
Festgelder	1.000.000,00	1.550.000,00	- 550.000,00
Guthaben auf Kontokorrentkonten	555.861,17	292.579,34	+ 263.281,83
Kassenbestand	<u>275,77</u>	<u>160,37</u>	<u>+ 115,40</u>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>1.556.136,94</u></b>	<b><u>1.842.739,71</u></b>	<b><u>- 286.602,77</u></b>

Den Zahlungsmitteln stehen zu keinem der beiden Abschlussstichtage Bankverbindlichkeiten gegenüber.

Die Ursachen für die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei der Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird:

## Kapitalflussrechnung

	2019 T€	2018 T€
Periodenergebnis	-23	6
(+) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1	1
<b>(=) Kennzahl: Jahres-Cashflow</b>	<b>-22</b>	<b>7</b>
(+) Zunahme (-) Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-23	27
(+) Abnahme (-) Zunahme der		
Unfertigen Leistungen	-251	-135
Liefer- und Leistungsforderungen	0	1
Forderungen gegen Gesellschafter	-18	-220
Sonstigen Vermögensgegenstände/ARAP	-3	6
(+) Zunahme (-) Abnahme der		
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	-5	-1
Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	88	62
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1	-5
Sonstigen Verbindlichkeiten/PRAP	-21	12
(+/-) Ertragsteueraufwand / -ertrag	4	0
(-/+ ) Ertragsteuerzahlungen	-33	3
<b>(=) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-283</b>	<b>-243</b>
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4	0
<b>(=) Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>
<b>(=) Zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-287</b>	<b>-243</b>
(+) Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.843	2.086
<b>(=) Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.556</b>	<b>1.843</b>

## 6.4 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung der Ertragslage für die beiden letzten Geschäftsjahre gestattet einen Einblick in die Entwicklung des Unternehmens in diesem Zeitraum. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2019		2018		ergebnismäßige Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	471,7	165,7	468,5	145,7	3,2	0,7
Bestandsveränderungen	250,5	88,0	86,9	27,1	163,6	-
andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	20,6	6,4	-20,6	-
<b>Gesamtleistung</b>	<b>722,2</b>	<b>253,7</b>	<b>576,0</b>	<b>179,2</b>	<b>146,2</b>	<b>25,4</b>
Bezogene Leistungen	437,5	153,7	254,5	79,2	-183,0	-71,9
<b>Eigene Leistungen</b>	<b>284,7</b>	<b>100,0</b>	<b>321,5</b>	<b>100,0</b>	<b>-36,8</b>	<b>-11,4</b>
Personalaufwand	206,6	72,6	216,6	67,4	10,0	4,6
sonstige betriebliche Erträge	-51,2	-18,0	-50,7	-15,8	0,5	1,0
Abschreibungen	1,1	0,4	1,2	0,5	0,1	8,3
sonstige Aufwendungen	147,1	51,7	145,2	45,2	-1,9	-1,3
<b>Aufwendungen für die eigenen Leistungen</b>	<b>303,6</b>	<b>106,7</b>	<b>312,3</b>	<b>97,3</b>	<b>8,7</b>	<b>2,8</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-18,9</b>	<b>-6,7</b>	<b>9,2</b>	<b>2,7</b>	<b>-28,1</b>	<b>-</b>
Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4,1	1,4	3,1	1,0	-1,0	-32,3
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-23,0</b>	<b>-8,1</b>	<b>6,1</b>	<b>1,7</b>	<b>-29,1</b>	<b>-</b>
<b>Jahresfehlbetrag / -überschuss</b>	<b>-23,0</b>	<b>-8,1</b>	<b>6,1</b>	<b>1,7</b>	<b>-29,1</b>	<b>-</b>

Bezüglich der Aufgliederung der einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die Erläuterungen ab Anlage 6/7 zu diesem Bericht.

Die wichtigsten Veränderungen werden nachfolgend kurz erläutert:

Die **Umsatzerlöse** sind um 3,2 T€ angestiegen. Die Bestandsveränderungen sind um 163,6 T€ gestiegen. Dem gegenüber steht ein Rückgang bei den anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 20,6 T€. Die für die Betreuung laufender Erschließungsmaßnahmen bezogenen Fremdleistungen stiegen im Berichtsjahr und führten zu einem Anstieg der Position **Bezogene Leistungen** um 183,0 T€.

Die Umsatzerlöse und die Bestandsveränderungen bilden zusammen die **Gesamtleistung** der Gesellschaft. Sie beträgt im Berichtsjahr 722,2 T€ (Vorjahr: 576,0 T€) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 146,2 T€ bzw. 25,4 % erhöht. Vermindert man die Gesamtleistung in beiden Geschäftsjahren - wie dargestellt - um die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** (fremdvergebene Ingenieurleistungen), so haben sich die von der Gesellschaft erbrachten **eigenen Leistungen** um 36,8 T€ bzw. -11,4 % gemindert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um 0,5 T€ gestiegen.

Der Rückgang der **Personalaufwendungen** resultiert aus Umstrukturierungen im Personal. So sind Mitarbeiter in Ruhestand gegangen und ein Teilzeitmitarbeiter ist ab Juli 2019 nur noch als geringfügig Beschäftigter angestellt.

Das **Betriebsergebnis** ist im Berichtsjahr negativ.

Die Aufwendungen für **Steuern vom Einkommen und Ertrag** sind leicht gestiegen. Dies resultiert aus dem Aspekt, dass der Verlust aus dem Bereich Wirtschaftsförderung steuerlich nicht anerkannt wird.

## **7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Wir haben auftragsgemäß auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG geprüft und verweisen diesbezüglich auf den Fragenkatalog in Anlage 7 zu diesem Bericht.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Abschnitt 5. berichtet.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Das Jahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -23,0 T€.

Vorjahresbeanstandungen waren nicht zu berücksichtigen.

## 8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.) gefertigt.

Eine Verwendung des unter Punkt 3. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gummersbach, den 8. Mai 2020

**dhpg** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. (Prof. Dr. Blum)  
Wirtschaftsprüfer

gez. (Dettmer)  
Wirtschaftsprüfer



# **ANLAGEN**

# **Jahresabschluss und Lagebericht**

**BILANZ zum 31. Dezember 2019**  
**Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH, Gummersbach**

AKTIVA	31.12.2019 €	31.12.2018 €	PASSIVA	31.12.2019 €	31.12.2018 €
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	630.100,00	630.100,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	3,00	II. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			andere Gewinnrücklagen	1.308.367,49	1.308.367,49
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.611,50	1.120,00	III. Gewinnvortrag	33.638,39	27.540,40
<b>B. Umlaufvermögen</b>			IV. Jahresfehlbetrag / -überschuss	23.010,47-	6.097,99
I. Vorräte				<u>1.949.095,41</u>	<u>1.972.105,88</u>
unfertige Leistungen	537.466,40	286.949,36	<b>B. Rückstellungen</b>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	1.506,00	16.220,00
1. Forderungen gegen Gesellschafter	298.893,32	280.661,64	2. sonstige Rückstellungen	155.050,00	178.415,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	26.754,43	10.102,84		<u>156.556,00</u>	<u>194.635,00</u>
	<u>325.647,75</u>	<u>290.764,48</u>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.556.136,94	1.842.739,71	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	281.417,81	193.844,11
			- davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 281.417,81 (€ 193.844,11)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.659,01	7.099,43
			- davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.659,01 (€ 7.099,43)		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.557,66	568,46
			- davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.557,66 (€ 568,46)		
			4. sonstige Verbindlichkeiten	32.579,70	53.281,65
			- davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 32.579,70 (€ 53.281,65)		
			- davon aus Steuern € 32.579,70 (€ 51.672,55)		
				<u>317.214,18</u>	<u>254.793,65</u>
			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	42,02
	<u>2.422.865,59</u>	<u>2.421.576,55</u>		<u>2.422.865,59</u>	<u>2.421.576,55</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**  
**Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH, Gummersbach**

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	471.690,15	468.545,39
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	250.517,04	86.871,88
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	20.648,00
4. sonstige betriebliche Erträge	51.224,63	50.688,33
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	437.505,02	254.507,13
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	157.029,88	166.491,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	49.556,76	50.150,36
	<u>206.586,64</u>	<u>216.641,60</u>
- davon für Altersversorgung € 11.450,04 (€ 11.440,46)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	1.062,04	1.227,69
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	147.088,32	145.196,19
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	129,01	0,00
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>-4.071,26</u>	<u>-3.083,00</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-23.010,47</u>	<u>6.097,99</u>
<b>12. Jahresfehlbetrag / -überschuss</b>	<u><u>-23.010,47</u></u>	<u><u>6.097,99</u></u>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019

### Oberbergische Aufbau GmbH

#### I. Allgemeine Angaben

Die Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln unter der Nummer HRB 38427 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist Gummersbach.

##### 1. Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gliederungsschema Gesamtkostenverfahren des Handelsgesetzbuches aufgebaut. Ergänzend wurden die Vorschriften des GmbH-Gesetzes angewendet.

##### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz zum 31.12.2019 baut kontinuierlich auf dem Vorjahresabschluss auf. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und vermindert um die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen ausgewiesen. Die EDV-Software wird auf 3 bis 4 Jahre linear abgeschrieben. Das bewegliche Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt drei bis dreizehn Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 € werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Gemäß § 6 Abs. 2 EStG wurde für Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zum Jahr 2017 150,00 € aber nicht 1.000,00 € überschreiten, ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Unfertige Leistungen werden auf der Basis der Stundensätze angesetzt. Die Stundensätze beinhalten auch Kosten der allgemeinen Verwaltung, der Altersversorgung sowie Abschreibungen und Gemeinkostenanteile. Fremdleistungen gehen zu Anschaffungskosten in die Bewertung der unfertigen Leistungen mit ein. Der Ansatz der übrigen Posten des Umlaufvermögens erfolgt zum Nennwert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Werte für Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Abweichungen zu diesen Grundsätzen sind bei den Erläuterungen der Einzelpositionen genannt.

## **II. Angaben zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Erläuterungen zur Bilanz**

Abweichend zum Vorjahr wurde der Posten „in Ausführung befindliche Bauaufträge“ als Bestandteil der unfertigen Leistungen ausgewiesen. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Der Posten beträgt 325.647,75 €. Er betrifft sonstige Vermögensgegenstände (Steuererstattungen von 17.987,44 €, Zahlungsvorlagen für Vermessung über 1.467,99 € und Kautionen von 7.299,00 €) und Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 298.893,32 €, davon aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 149.132,25 € (VJ 211.675,71 €).

#### **Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2019 beträgt 630.100,00 €. Dieses Stammkapital weist der Gesellschaftsvertrag aus.

Die aus der Tätigkeit als Wirtschaftsförderungsgesellschaft resultierenden Gewinnrücklagen betragen unverändert 1.308.367,49 €. Der Gewinnvortrag 2018 in Höhe von 33.638,39 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **Rückstellungen**

Die Steuerrückstellungen beinhaltet die voraussichtliche Körperschaftsteuerzahlung für 2018. Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Beträge für noch zu erbringende Leistungen.

#### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Umsatzsteuer.

### **2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Unter dem Posten Materialaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen werden Ingenieur- und Architektenleistungen Dritter ausgewiesen. Die Position soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung erfasst neben den üblichen Sozialabgaben einschließlich der Beiträge an die Versorgungskasse den jährlich an die Zusatzversorgungskasse zu entrichtenden Umlagebetrag. Dieser beläuft sich im Berichtsjahr auf 11.450,04 € (Vorjahr: 11.440,46 €). Sonstige betriebliche Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Mieten, Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten des Standortmarketings. Das vom Abschlussprüfer berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 9.680,32 €. Sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

### **III. Weitere Angaben**

#### **1. Belegschaft**

Im Jahre 2019 wurden durchschnittlich sechs kaufmännische Angestellte und sechs technische Angestellte beschäftigt, davon elf in Teilzeit bzw. Nebentätigkeit. Die Geschäftsführung ist in Nebentätigkeit tätig.

#### **2. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, der Geschäftsführer und früherer Mitglieder der Organe**

Die Angabe zu den Geschäftsführerbezügen unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB. An Sitzungsgeldern für den Aufsichtsrat wurden 250,00 € verauslagt.

#### **3. Nachtragsbericht**

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) hat sich in vielen Ländern ausgebreitet. Für die ersten 3 Monate des Jahres 2020 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 52 T€. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres lag der Fehlbetrag bei 12 T€, was eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr von 40 T€ darstellt.

#### **4. Mittelbare Pensionsverpflichtungen**

Bei der OAG bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert in Abhängigkeit vom Gehaltsaufwand. Der Umlagesatz betrug 2018 4,25 % zzgl. 3,5% Sanierungsgeld.

#### **5. Gewinnverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.010,47 € mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

## 6. Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr 2019 und bis heute an:

Jochen Hagt  
Landrat  
Vorsitzender

Jürgen Hefner  
Geschäftsführer  
Entwicklungsges. Gummersbach mbH

Frank Mederlet  
Kreistagsmitglied  
Stellv. Vorsitzender

Benno Wendeler  
Regionaldirektor  
Kreissparkasse Köln

Margit Ahus  
Kreistagsmitglied

Dirk Steinbach  
Vorstand  
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Christoph Schmitz  
Kreistagsmitglied

Manfred Schneider  
Bankdirektor  
Volksbank Oberberg eG

Christoph Hastenrath  
Kreistagsmitglied

Dr. Georg Ludwig  
Bürgermeister  
Gemeinde Lindlar

Jürgen Grafflage  
Kreistagsmitglied

Maik Adomeit  
Baudezernent  
Stadt Wiehl

Bernd Kronenberg  
Ratsmitglied  
Stadt Waldbröl

Zum Geschäftsführer war im Jahr 2019 bestellt und ist bis heute:

Uwe Cujai, M.A.  
Leiter Wirtschaftsförderung  
Köln

Gummersbach, den 8. Mai 2020

gez.  
Uwe Cujai



Anlagenspiegel zum 31.12.2019

	Anschaffungskosten / Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>											
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.893,62	0,00	0,00	0,00	10.893,62	10.890,62	0,00	0,00	10.890,62	3,00	3,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	10.893,62	0,00	0,00	0,00	10.893,62	10.890,62	0,00	0,00	10.890,62	3,00	3,00
<b>II. Sachanlagen</b>	21.499,71	3.553,54	0,00	0,00	25.053,25	20.379,71	1.062,04	0,00	21.441,75	3.611,50	1.120,00
Summe Sachanlagen	21.499,71	3.553,54	0,00	0,00	25.053,25	20.379,71	1.062,04	0,00	21.441,75	3.611,50	1.120,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	32.393,33	3.553,54	0,00	0,00	35.946,87	31.270,33	1.062,04	0,00	32.332,37	3.614,50	1.123,00

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

### **A. Gegenstand des Unternehmens**

Die Gesellschaft verfolgt die im öffentlichen Interesse liegende Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet des Oberbergischen Kreises. Sie umfasst die Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Gewerbe- und Industrieansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Ein weiterer Gesellschaftszweck der Gesellschaft ist die Tätigkeit zur Deckung des kommunalen Eigenbedarf in den Bereichen Energiegewinnung und -versorgung, Infrastruktur, Gebäudeanschaffung und -bewirtschaftung und Herrichtung, Bau, Sanierung und Nutzungsvorbereitung von Altnutzungsflächen. Die Gesellschaft kann auch vermittelnd im Auftrag von Gebietskörperschaften tätig werden, indem sie deren Grundstücke der gewerblichen Verwertung durch Anwerbung und Ansiedlung geeigneter Betriebe zuführt. Die Gesellschaft kann ebenso von privaten Grundstückseigentümern und für deren Rechnung die Verwertung solcher Grundstücke übernehmen und betreiben, wenn anders die Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht oder nur mit erheblich höheren Kosten zu erreichen ist.

### **B. Wirtschaftsbericht**

#### **a. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche**

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2019 ein geringeres Wirtschaftswachstum als im Vorjahr. Das Brutto-Inlandsprodukt stieg preisbereinigt um 0,6 % zum Vorjahr und damit noch langsamer als in den beiden vorangegangenen Jahren. Gleiches galt für die Entwicklung der privaten Konsumausgaben mit einer Steigerung von + 1,6 % zum Vorjahr. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte mit dem Jahresdurchschnitt von 45,3 Millionen einen neuen Höchststand seit 1991. Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt von 2,34 Millionen im Vorjahr auf 2,27 Millionen Personen. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich von 5,2 % auf 5,0%. Der Anstieg der Verbraucherpreise verstärkte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 %. Die Bauwirtschaft hat sich ebenfalls positiv entwickelt. Nach den aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes zum Bauhauptgewerbe haben die Unternehmen den Umsatz im ersten Halbjahr 2019 nominal um 12,6 % (real ca. 6,5 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöht. Die Branche Bauhauptgewerbe lässt sich in die Sparten Wohnungsbau, Wirtschaftsbau und öffentlicher Bau untergliedern. Die Gesellschaft ist im Wirtschaftsbau tätig. Für den Bereich Wirtschaftsbau wird für das Jahr 2019 mit einem Anstieg der Umsatzerlöse von 7,5 % gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Insgesamt ergibt sich für den Wirtschaftsbau in 2019 ein ambivalentes Bild. Während der Frühindikator „Baugenehmigungen“ bereits auf eine eingebremste Investitionsneigung hindeutet, werden aktuell die Aufträge noch ausgeweitet. Während das Stimmungsbild im exportorientierten Gewerbe nach Umfragen immer deutlicher nachgibt, zeigt sich ein derartiger Abbruch im Dienstleistungsbereich nicht.

## **b. Analyse des Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 23,0 T€ erzielt. Die Umsatzerlöse sind um 3,2 T€ auf 471,7 T€ angestiegen. Auch die Bestandsveränderung hat sich um 164 T€ auf 250,5 T€ erhöht. Wesentlicher Grund für die Erhöhung der Umsatzerlöse ist eine Erhöhung der Erlöse aus fachplanerischer Tätigkeit um 29,3 % sowie der Erlöse für Bauleitplanung um 233,9 %. Rückläufig haben sich hingegen die Erlöse für Ingenieurplanung (-16,1 %) entwickelt. Auch die Bestandserhöhung ist auf die im Geschäftsjahr eingetretene positive Entwicklung im Bereich Bauleitplanung zurückzuführen. Grund für den Jahresfehlbetrag ist hingegen der Anstieg bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen von 71,9 % auf 437,5 T€. Der Grund hierfür ist, dass im Geschäftsjahr mehr Bauleitplanungsleistungen vergeben wurden. Im Lagebericht 2018 wurde für das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresergebnis spürbar unterhalb des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2018 geplant. Diese Prognose ist eingetreten.

## **c. Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **Vermögenslage**

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist positiv zu bewerten. Die Bilanzsumme hat sich geringfügig erhöht (+ 1 T€). Auf der Aktivseite erhöhten sich die Vorräte um 87,1 % (+ 250 T€). Der Grund hierfür ist insbesondere im Zuwachs der unfertigen Leistungen „Breuers Wiese“ (146 T€) und den Ingenieurleistungen (+108 T€) zu sehen. Demgegenüber steht ein Rückgang der flüssigen Mittel um 287 T€ auf nun 1.556 T€.

### **Finanzlage**

Mit einem Eigenkapital von 1.949 T€ und einer Eigenkapitalquote von 80,4 % (Vorjahr 81,4 %) ist die Gesellschaft gut aufgestellt. Jahresüberschüsse werden regelmäßig auf neue Rechnung vorgetragen und Jahresfehlbeträge entsprechend damit verrechnet. Der Finanzmittelfonds sank zum 31. Dezember 2019 um 286,6 T€ auf 1.556,1 T€. Notwendige Investitionen können aus Eigenmitteln finanziert werden. Es wurden Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 3,6 T€ (Vorjahr 0,1 T€) getätigt.

### **Ertragslage**

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Das Rohergebnis (Positionen 1-5 der Gewinn- und Verlustrechnung) verminderte sich um 36 T€ auf 336 T€. Die Umsatzerlöse sind um 3 T€ auf 472 T€ gestiegen. Ebenfalls haben sich die Bestandsveränderungen um 164 T€ auf nun 250 T€ erhöht. Dem gegenüber steht ein Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen auf 437 T€.

Die Personalkosten verminderten sich um 10 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen erhöhten sich um 2 T€. Dies führte zu einem im Vergleich zum Vorjahr um 28 T€ niedrigerem Ergebnis vor Steuern.

Das Jahresergebnis verminderte sich um 29 T€ auf - 23 T€.

## **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **a. Chancen und Risiken**

Wesentliche Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bestehen begründet durch die Vermögens- und Ertragssituation sowie durch das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft nicht. Das Risikomanagement der Gesellschaft obliegt der Geschäftsführung. Bei Änderungen von Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit findet eine Risikoanalyse gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Beratern statt. Risikovermeidung ist erklärtes Ziel der Gesellschaft.

Finanzielle Risiken werden vermieden, da einerseits Festgeldanlagen bei drei Hausbanken, die auch Gesellschafter sind, erfolgen und angemessene Abschlagszahlungen für zu erbringende Leistungen zeitnah angefordert werden. Unvermeidbare Risiken der Geschäftstätigkeit sind, soweit versicherungstechnisch möglich, auf entsprechende Versicherungen (z.B. Bauherrenhaftpflicht) verlagert.

Chancen bestehen im Wesentlichen durch die im Rahmen der Satzungsänderung eröffneten neuen Geschäftsfelder.

### **b. Prognosebericht**

Viele der laufenden Projekte im Rahmen der Wirtschaftsförderung werden in den nächsten Jahren abgeschlossen werden. Mittelfristig werden aber auch neue Projekte in diesem Bericht wieder zum Tragen kommen. Die Satzungsänderung mit der Eröffnung neuer Geschäftsfelder zur Deckung des kommunalen Eigenbedarfs in den Bereichen Energiegewinnung- und Versorgung, Infrastruktur, Gebäudeanschaffung und -bewirtschaftung und Herrichtung, Bau, Sanierung und Nutzungsvorbereitung von Anlagen, Flächen und Gebäuden wird die Auslastung und ertragsbringende Tätigkeit auch zukünftig sicherstellen.

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) hat sich in vielen Ländern ausgebreitet. Die „Corona-Krise“ bestimmt mittlerweile den Alltag der Bevölkerung und der Wirtschaft, sodass diese Entwicklung bereits wirtschaftliche Auswirkungen auf Unternehmen, bspw. aufgrund von Einschränkungen in Produktion und Handel oder aufgrund von Reisebeschränkungen hat. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht aufgrund der Ausbreitung und von bestehenden Beschränkungen der Unternehmen und Bürgern aufgrund des Coronavirus eine außergewöhnlich hohe Unsicherheit, weshalb die Prognosefähigkeit wesentlich beeinträchtigt ist.

Aufgrund der „Corona-Krise“ verlängern sich manche Abstimmungsprozesse mit den Kommunen oder manche Projekte werden zunächst zurückgestellt. Dies könnte dazu führen, dass Erträge zeitlich nach hinten geschoben werden, jedoch wird mit keinen Ertragsausfällen gerechnet. Für das Jahr 2020 wird mit Umsatzerlösen in Höhe von 511 T€ und einem Materialaufwand von 210 T€ gerechnet. Resultierend ergibt sich somit ein deutlich schlechteres Ergebnis als im Jahr 2019 von -148 T€.

Gummersbach, den 8. Mai 2020

gez.

Uwe Cujai

# **Ergänzende Anlagen**

## Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

<b>Firma:</b>	Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Sitz:</b>	Gummersbach
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Köln (HRB 38427) erstmalig eingetragen am 21. Februar 1963; der letzte Eintrag datiert vom 22. Februar 2019.
<b>Gesellschaftsvertrag:</b>	Der Gesellschaftsvertrag vom 8. Januar 1963 wurde zuletzt am 15. August 2017 geändert.
<b>Geschäftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Gegenstand des Unternehmens:</b>	<p>Die Gesellschaft verfolgt die im öffentlichen Interesse liegende Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet des Oberbergischen Kreises. Sie umfasst die Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Gewerbe- und Industrieansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.</p> <p>Gegenstand und Zweck der Gesellschaft umfassen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur,</li><li>b) Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen,</li><li>c) Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union,</li><li>d) Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen sowie Förderung überbetrieblicher Kooperationen,</li><li>e) Beratung und Betreuung von Kommunen und deren 100%igen Tochtergesellschaften sowie ansiedlungswilligen Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen,</li><li>f) Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gemeinde,</li><li>g) Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen,</li><li>h) Förderung des Fremdenverkehrs durch Werbung für die Region.</li></ul>

Ein weiterer Gesellschaftszweck der Gesellschaft ist die Tätigkeit zur Deckung des kommunalen Eigenbedarfs in den Bereichen Energiegewinnung und -versorgung, Infrastruktur, Gebäudeanschaffung und -bewirtschaftung und Herrichtung, Bau, Sanierung und Nutzungsvorbereitung von Altnutzungsflächen.

Zu diesem Zweck wird die Gesellschaft im Gebiet des Oberbergischen Kreises für ihre kommunalen Gesellschafter und zur Erfüllung kommunaler Aufgaben wie folgt tätig:

- a) Planung, Bau und Betrieb von gesellschaftereigenen Energiegewinnungsanlagen, Erschließung und Nutzung heimischer Energieressourcen zur Energieversorgung der kommunalen Gesellschafter,
- b) Entwicklung und Planung von Infrastrukturprojekten und -maßnahmen sowie Infrastrukturunterhaltung, die zu dem Aufgabenbereich der kommunalen Gesellschafter gehören,
- c) Errichtung, Anschaffung und Bewirtschaftung von Gebäuden für den Eigenbedarf der Gesellschaft sowie die Aufgabenerfüllung der kommunalen Gesellschafter,
- d) Herrichtung, Bau, Sanierung und Nutzungsvorbereitung von Anlagen, Flächen und Gebäuden im Rahmen des Aufgabenbereichs der kommunalen Gesellschafter.

Die Gesellschaft kann auch vermittelnd im Auftrag von Gebietskörperschaften tätig werden, indem sie deren Grundstücke der gewerblichen Verwertung durch Anwerbung und Ansiedlung geeigneter Betriebe zuführt.

Die Gesellschaft kann ebenso von privaten Grundstückseigentümern und für deren Rechnung die Verwertung solcher Grundstücke übernehmen und betreiben, wenn anders die Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht oder nur mit erheblich höheren Kosten zu erreichen ist.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuschüsse entgegen zu nehmen oder Darlehen aufzunehmen.



**Stammkapital:** 630.100,00 €. Das Kapital ist voll einbezahlt.

**Gesellschafter:** Die Geschäftsanteile halten am Bilanzstichtag:

€	%	Gesellschafter
243.000,00	38,5653	Oberbergischer Kreis
118.700,00	18,8383	Kreissparkasse Köln
86.000,00	13,6486	Sparkasse Gummersbach*
5.200,00	0,8253	Volksbank im Märkischen Kreis eG
46.100,00	7,3163	Volksbank Oberberg eG
5.200,00	0,8253	Volksbank Berg eG
10.300,00	1,6347	Stadt Bergneustadt
10.300,00	1,6347	Gemeinde Engelskirchen
25.600,00	4,0628	Stadt Gummersbach
7.700,00	1,2220	Stadt Hückeswagen
7.700,00	1,2220	Gemeinde Lindlar
7.700,00	1,2220	Gemeinde Marienheide
5.200,00	0,8253	Gemeinde Morsbach
5.200,00	0,8253	Gemeinde Nümbrecht
7.700,00	1,2220	Gemeinde Reichshof
7.700,00	1,2220	Stadt Waldbröl
10.300,00	1,6347	Stadt Wiehl
12.800,00	2,0314	Stadt Wipperfürth
7.700,00	1,2220	Stadt Radevormwald

\*Die Sparkasse Gummersbach ist Rechtsnachfolger der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt (Nennbetrag 65.500,00 €) und der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl (Nennbetrag 20.500,00 €).

Je 100,00 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die Stimmrechte können nur einheitlich wahrgenommen werden.

**Geschäftsführung:**

Herr Uwe Cujai, M.A., Köln

Für die Geschäftsführung ist eine Geschäftsordnung erlassen.

Die Geschäftsführung bedarf zum Abschluss der über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr hinausgehenden, insbesondere zum Abschluss der in § 16 Abs. 2 GesV im Einzelnen bezeichneten Geschäfte, der Zustimmung des Aufsichtsrates.

**Prokura:**

Einzelprokura:

Einzelprokura ist erteilt an Frau Raphaela Dillmann (geb. Rommel), Gummersbach.

**Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 GesV aus 13 Mitgliedern.

Eine namentliche Aufstellung der Mitglieder des Aufsichtsrates im Berichtsjahr ist im Anhang des Jahresabschlusses enthalten.

Die Zuständigkeit des Aufsichtsrates ist in § 14 GesV geregelt.

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Aufsichtsrates statt. Von den gefassten Beschlüssen geben wir nachfolgend die uns für diesen Bericht wichtig erscheinenden zusammengefasst wieder:

Sitzung am 23. Mai 2019

Der Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat beschließt den an die Gesellschafterversammlung zu erstattenden Bericht zum Jahresabschluss 2018 und gibt die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresüberschuss in die Rücklage vorzutragen.

Der Aufsichtsrat beschließt den Wirtschafts- und Finanzplan für das Jahr 2020 und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Wirtschafts- und Finanzplan ebenfalls zu beschließen.

Der Aufsichtsrat beschließt, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, dass diese der Veräußerung und Abtretung des Geschäftanteils der DZ Bank AG an den Oberbergischen Kreis zustimmt.

Der Aufsichtsrat genehmigt den vorgelegten Stellenplan für das Jahr 2019 / 2020.

**Gesellschafterversammlung:** Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 9 GesV geregelt.

Im Berichtsjahr trat die Gesellschafterversammlung einmal zusammen. Von den gefassten Beschlüssen geben wir nachfolgend die uns für diesen Bericht wichtig erscheinenden zusammengefasst wieder:

Sitzung am 23. Mai 2019

Der Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2018 und der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wird wie vorgelegt festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.097,99 € wird der Rücklage zugeführt.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.

Der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wird gewählt.

Der Wirtschafts- und Finanzplan für das Jahr 2020 wird beschlossen.

Die Gesellschafterversammlung stimmt der Veräußerung und Abtretung des Geschäftanteils der DZ Bank AG an den Oberbergischen Kreis zu.

**Vorjahresabschluss:**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 23. Mai 2019 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.097,99 € wurde der Rücklage zugeführt.

Der abschließende Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2018 wurde bisher noch nicht erteilt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und der Prüfungsvermerk müssen gemäß § 19 Abs. 5 GesV im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln bekannt gemacht werden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde bisher noch nicht im Amtsblatt bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss wurde zwecks Hinterlegung beim Bundesanzeiger eingereicht.

## II. Steuerrechtliche Verhältnisse

**Finanzamt:** Gummersbach

**Steuernummer:** 212/5826/0072

**Steuerbefreiung:** Als Wirtschaftsförderungsgesellschaft war die Gesellschaft nach  
- § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG von der Körperschaftsteuer  
und nach  
- § 3 Nr. 25 GewStG von der Gewerbesteuer  
befreit.

Ein entsprechender Freistellungsbescheid wurde vom Finanzamt Gummersbach zuletzt am 11. Januar 2016 für die Jahre 2011 bis 2013 erteilt.

Die Steuerbefreiung endete aufgrund der Änderung des Gesellschaftsvertrages zum 31. August 2017.

Die Wirtschaftsförderung ist umsatzsteuerlich nicht begünstigt. Es gilt regelmäßig der allgemeine Umsatzsteuersatz.

### III. Wirtschaftliche Verhältnisse

Entsprechend dem Gesellschaftszweck hatte die Gesellschaft folgende Aufgaben zu bewältigen:

#### Anlage von Industrie- und Gewerbegebieten

Für die Maßnahmen wird nach den abgeschlossenen Trägerschaftsverträgen folgendes Honorar als Akontozahlung erhoben:

Grunderwerb:	5,0 %	
Erschließung:	3,5 %	der Gesamtkosten bzw. der Verkaufserlöse
Betriebsansiedlung:	4,0 %	

Bei der Durchführung der Aufgaben werden in verschiedenen Fällen Zwischenfinanzierungen durch die Gesellschaft vorgenommen. Dies ist gemäß § 5 Abs. 3 bis 5 der Trägerschaftsverträge möglich. Die erforderliche Zustimmung des jeweiligen Vertragspartners wird angabegemäß jeweils eingeholt. Der Zinssatz wird mit 2 % über dem Basiszinssatz gemäß BGB vereinbart.

In Einzelfällen werden Zinsen vergütet, und zwar in Höhe der erzielten Festgeldzinsen.

Nebenkosten (Telefon, Reisekosten u. ä.) werden i. d. R. mit pauschal 8 % der Gesamtvergütung abgegolten.

#### Ingenieurplanungen

Im Zusammenhang mit den o. g. Aufgaben werden von der Gesellschaft die Ingenieurleistungen erbracht, soweit keine Vergabe an Ingenieurbüros erfolgt.

Diese Aufgaben umfassen die Planung und Kostenschätzung aller Erschließungsanlagen im Sinne des Bundesbaugesetzes bzw. Baugesetzbuches sowie des Kommunalabgabengesetzes. Sie beinhalten Verkehrsanlagen sowie Einrichtungen der Ver- und Entsorgung. Darüber hinaus sind die öffentlichen Freiflächen und Grünanlagen Gegenstand der planerischen Bearbeitung.

Auf der so gewonnenen Grundlage überwacht die Gesellschaft die in diesen Projekten tätigen Ingenieurbüros sowie die an der Ausführung beteiligten Unternehmen.

Diese Arbeiten werden nach der Verordnung über die Honorare der Leistungen der Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

#### Bauleitungs- und Entwicklungsplanungen

Für die Städte und Gemeinden werden Bauleit- und Entwicklungsplanungen durchgeführt.

Bei der Bauleitplanung handelt es sich um Planungen im Sinne des Bundesbaugesetzes bzw. Baugesetzbuches.

Zu den Entwicklungsplanungen gehören:

- a) vorbereitende Untersuchungen in Sanierungsgebieten entsprechend den Vorschriften des Städtebauförderungsgesetzes bzw. Baugesetzbuches,
- b) Erstellung von Standortprogrammen, Struktur- und Erholungsrahmenplanung,
- c) Erstellung von Grünordnungs- und Landschaftsplänen.

Die Leistungen werden auf der Grundlage der HOAI und des kalkulierten Zeitaufwandes gemäß Angebot abgegolten.

## Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

Einen Überblick über die Entwicklung des **Anlagevermögens** gibt der Anlagenspiegel, der dem Anhang des Jahresabschlusses als Anlage beigefügt ist (siehe Anlage 3/5).

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**entgeltlich erworbene Konzessionen,  
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche  
Rechte und Werte sowie  
Lizenzen an solchen Rechten  
und Werten**

	<u><b>3,00 €</b></u>
Vorj.:	3,00 €

Der Posten beinhaltet EDV-Softwarelizenzen.

##### II. Sachanlagen

**andere Anlagen, Betriebs- und  
Geschäftsausstattung**

	<u><b>3.611,50 €</b></u>
Vorj.:	1.120,00 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet Möbel und EDV-Ausstattung. Die Nutzungsdauer liegt je nach Vermögensgegenstand zwischen 3 und 13 Jahren.



## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

<b>unfertige Leistungen</b>		<b><u>537.466,40 €</u></b>
	Vorj.:	286.949,36 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<hr/>	<hr/>
Neubaugebiet Breuers Wiesen	223.309,97	77.656,75
Unfertige Leistungen Ingenieurplanung neuer Geschäftsbereich	114.672,67	11.571,00
Unfertige Leistungen Ingenieurplanung	110.873,00	106.058,35
Unfertige Leistungen Bebauungsplanung	88.610,76	91.663,26
	<hr/>	<hr/>
	<u>537.466,40</u>	<u>286.949,36</u>

Der Posten dient der periodengerechten Abgrenzung erbrachter Leistungen, die noch nicht abgerechnet wurden. Sie werden unsaldiert von den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Die Bewertung der enthaltenen Drittleistungen erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Bewertung der eigenen Leistungen erfolgt zum Durchschnittsstundensatz von 37 € (technische Zeichner, Vorjahr 37 €) bzw. 58 € (Ingenieur, Vorjahr 58 €).

## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### 1. Forderungen gegen Gesellschafter

		<b>298.893,32 €</b>
	Vorj.:	280.661,64 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Forderungen Treuhandprojekte Kreis	149.761,07	68.985,93
Forderungen Oberbergischer Kreis	129.778,07	206.733,94
Forderungen Stadt Wiehl	18.943,67	4.941,77
Forderungen Gemeinde Reichshof	410,51	0,00
	<u>298.893,32</u>	<u>280.661,64</u>

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft einen Betrag in Höhe von 1.060.000,00 € aus ihrem Vermögen auf Bankkonten der Treugeber überwiesen. Von dem überwiesenen Betrag ist ein Betrag in Höhe von 960.000,00 € wieder an die Gesellschaft zurück geflossen, sodass ein Anspruch in Höhe von 100.000,00 € verbleibt.

### 2. sonstige Vermögensgegenstände

	<b>26.754,43 €</b>
	Vorj.: 10.102,84 €

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um eine Kautions sowie um Steuerforderungen.

## III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

		<b>1.556.136,94 €</b>
	Vorj.:	1.842.739,71 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Festgelder Kreissparkasse Köln	500.000,00	240.000,00
Festgelder Sparkasse Gummersbach	500.000,00	250.000,00
Giro Kreissparkasse Köln	461.546,14	149.516,10
Giro Sparkasse Gummersbach	94.315,03	143.063,24
Kasse	275,77	160,37
Festgelder Volksbank Oberberg eG	0,00	1.060.000,00
	<u>1.556.136,94</u>	<u>1.842.739,71</u>
		<b>2.422.865,59 €</b>
	Vorj.:	2.421.576,55 €

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

#### I. Gezeichnetes Kapital

**630.100,00 €**  
Vorj.: 630.100,00 €

Die Anteilseigner sind in Anlage 5/3 dieses Berichtes aufgeführt.

#### II. Gewinnrücklagen

##### andere Gewinnrücklagen

**1.308.367,49 €**  
Vorj.: 1.308.367,49 €

#### III. Gewinnvortrag

**33.638,39 €**  
Vorj.: 27.540,40 €

#### IV. Jahresfehlbetrag / -überschuss

**-23.010,47 €**  
Vorj.: 6.097,99 €

**1.949.095,41 €**  
Vorj.: 1.972.105,88 €

## B. Rückstellungen

### 1. Steuerrückstellungen

		<b>1.506,00 €</b>
	Vorj.:	16.220,00 €
	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Körperschaftsteuer 2018	1.506,00	1.506,00
Körperschaftsteuer 2017	0,00	6.444,00
Gewerbsteuer 2018	0,00	1.577,00
Gewerbsteuer 2017	0,00	6.693,00
	<u>1.506,00</u>	<u>16.220,00</u>

### 2. sonstige Rückstellungen

		<b>155.050,00 €</b>
	Vorj.:	178.415,00 €
	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Rückstellungen für zu erbringende Leistungen	125.660,00	149.890,00
Rückstellungen für Jahresabschluss, Steuererklärung und Prüfung	19.500,00	17.750,00
Rückstellungen für Urlaub	5.390,00	6.775,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	3.500,00	3.500,00
Rückstellungen für Offenlegung	1.000,00	500,00
	<u>155.050,00</u>	<u>178.415,00</u>

Die Rückstellungen für noch zu erbringende Leistungen wurden für jede abgerechnete Maßnahme im Schätzweg auf der Basis der noch benötigten Stunden ermittelt. Der zur Bewertung herangezogene Stundensatz beträgt 37 €.

## C. Verbindlichkeiten

### 1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

		<b>281.417,81 €</b>
	Vorj.:	193.844,11 €
	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Anzahlungen Bauplanungen und FNP	110.504,20	110.504,20
Anzahlungen Ingenieurplanungen	96.322,68	83.339,91
Anzahlungen Ingenieurplanungen neuer Geschäftsbereich	74.590,93	0,00
	<u>281.417,81</u>	<u>193.844,11</u>

- davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 281.417,81 (€ 193.844,11)

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

**1.659,01 €**  
Vorj.: 7.099,43 €

- davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.659,01 (€ 7.099,43)

**3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**

**1.557,66 €**  
Vorj.: 568,46 €

- davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.557,66 (€ 568,46)

Die Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber dem Oberbergischen Kreis.

**4. sonstige Verbindlichkeiten**

**32.579,70 €**  
Vorj.: 53.281,65 €

- davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 32.579,70 (€ 53.281,65)

- davon aus Steuern € 32.579,70 (€ 51.672,55)

	<u>Geschäftsjahr</u> €	<u>Vorjahr</u> €
Umsatzsteuer	31.057,08	50.479,57
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	1.522,62	1.192,98
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	1.363,40
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	0,00	245,70
	<u>32.579,70</u>	<u>53.281,65</u>

**D. Rechnungsabgrenzungsposten**

**0,00 €**  
Vorj.: 42,02 €

**2.422.865,59 €**  
Vorj.: 2.421.576,55 €

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b><u>471.690,15 €</u></b>
	Vorj.:	468.545,39 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Erlöse Ingenieur Büro Planung	435.292,66	429.635,96
Erlöse Industriegebiet Ansiedlung	10.005,94	17.623,27
Erlöse Erschließung	2.049,07	6.365,17
Erlöse Grunderwerb	112,48	35.099,75
Sonstige Erlöse	0,00	504,24
Veränderung der Rückstellungen für noch zu erbringende Leistungen	24.230,00	-20.683,00
	<hr/>	<hr/>
	471.690,15	468.545,39
	<hr/>	<hr/>
<b>2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen</b>		<b><u>250.517,04 €</u></b>
	Vorj.:	86.871,88 €
<b>3. andere aktivierte Eigenleistungen</b>		<b><u>0,00 €</u></b>
	Vorj.:	20.648,00 €

#### 4. sonstige betriebliche Erträge

		<b><u>51.224,63 €</u></b>
	Vorj.:	50.688,33 €
	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	49.920,00	49.920,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	998,67	494,70
Periodenfremde Erträge	<u>305,96</u>	<u>273,63</u>
	<u>51.224,63</u>	<u>50.688,33</u>

Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung resultieren aus der Weiterbelastung der Mietaufwendungen für das Objekt "Schützenstraße" an den Oberbergischen Kreis.

#### 5. Materialaufwand

##### Aufwendungen für bezogene Leistungen

<b><u>437.505,02 €</u></b>
Vorj.: 254.507,13 €

Der Posten beinhaltet Aufwendungen für fremdvergebene Planungsarbeiten und andere Ingenieurleistungen.

## 6. Personalaufwand

### a) Löhne und Gehälter

**157.029,88 €**

Vorj.: 166.491,24 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Gehälter	130.319,61	130.543,52
Löhne für Minijobs	26.010,00	35.085,00
Pauschale Abgaben für Zuwendungen Minijob	520,20	701,70
sonstiges	180,07	161,02
	<u>157.029,88</u>	<u>166.491,24</u>

### b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

**49.556,76 €**

Vorj.: 50.150,36 €

- davon für Altersversorgung € 11.450,04 (€ 11.440,46)

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Gesetzliche Sozialaufwendungen	35.800,43	36.739,60
Altersvorsorge und sonstige soziale Aufwendungen	13.756,33	13.410,76
	<u>49.556,76</u>	<u>50.150,36</u>

## 7. Abschreibungen

### auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

**1.062,04 €**

Vorj.: 1.227,69 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	848,92	1.112,69
Abschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände	213,12	115,00
	<u>1.062,04</u>	<u>1.227,69</u>



**8. sonstige betriebliche Aufwendungen**

	<u><u>147.088,32 €</u></u>	
	Vorj.: 145.196,19 €	
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Miete Schützenstraße	50.536,92	50.536,92
Marketing Wirtschaftsförderung	29.324,49	26.234,83
Rechts- und Beratungskosten	19.772,66	23.391,99
Versicherungen	13.030,87	12.248,39
Buchführungskosten	5.247,90	3.755,70
Miete Geschäftsräume OAG	5.144,16	5.144,16
Anzeigen	3.990,00	0,00
Laufende Kfz-Betriebskosten (Anteil Dienstwagen)	3.066,68	4.181,67
Fortbildungskosten	2.280,00	2.775,00
Garagenmieten	1.440,00	1.440,00
Bankgebühren	1.439,96	1.116,35
Porto, Telefon, Internet	1.205,59	2.065,67
Fachliteratur	1.122,55	1.231,64
Beiträge	855,65	855,65
Reisekosten Arbeitnehmer	722,68	1.110,06
Bürobedarf	608,64	2.043,96
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	295,20	1.191,50
Kosten der Organe	250,00	335,00
übrige Aufwendungen	6.754,37	5.537,70
	<u><u>147.088,32</u></u>	<u><u>145.196,19</u></u>

Aufwendungen für Standortmarketing betreffen die Aufwendungen für einen Messestand bei der Expo Real 2019 in München in Höhe von rd. 16,6 T€. Die OAG mietet ein Objekt in der Schützenstraße für den Oberbergischen Kreis an. Die Weiterberechnung der Mietaufwendungen ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

**9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	<u><u>129,01 €</u></u>
	Vorj.: 0,00 €

**10. Steuern vom Einkommen und Ertrag**

	<u><u>-4.071,26 €</u></u>
	Vorj.: -3.083,00 €

**11. Ergebnis nach Steuern**

	<u><u>-23.010,47 €</u></u>
	Vorj.: 6.097,99 €

**12. Jahresfehlbetrag / -überschuss**

	<u><u>-23.010,47 €</u></u>
	Vorj.: 6.097,99 €

## **Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Nachfolgend wird der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß IDW PS 720 wiedergegeben und beantwortet:

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

#### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?

*Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung ist in einer Geschäftsordnung geregelt.*

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?

*Weitere schriftliche Anweisungen bestehen nicht.*

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Für die Größe der Gesellschaft sind die Regelungen angemessen.*

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Der Aufsichtsrat trat einmal und die Gesellschafterversammlung trat einmal zusammen. Die Niederschriften haben vorgelegen.*

*Die Geschäftsführer treffen gemäß Geschäftsordnung i. d. R. wöchentlich einmal zusammen. Es werden Niederschriften über ihre Besprechungen verfasst.*

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Herr Geschäftsführer Cujai ist angabegemäß in folgenden Gremien mit Aufsichtsfunktion tätig:*  
– *Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH*

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Es erfolgt eine Angabe der Gesamtbezüge vom Aufsichtsrat. Gemäß § 286 Abs. 4 unterbleiben personenbezogene Angaben der Vergütungen der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates.*

## **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Es gibt einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und ggf. auch Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der Plan wird bei Bedarf überprüft.*

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Nein.*

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Die Vergabe von eigenen Aufträgen für Drittleistungen erfolgt angabegemäß stets im Benehmen mit der betroffenen Gemeinde. Den Beauftragungen im Rahmen der treuhänderischen Verwaltung gehen regelmäßig Ausschreibungsverfahren voraus. Für den Geldverkehr der OAG ist eine Dienstanweisung erlassen.*

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?

*Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen geeignete Richtlinien vor.*

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.*

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja.

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes. Der Planungshorizont beträgt i. d. R. 5 Jahre. Es besteht die Möglichkeit, zeitnah Planabweichungen zu erkennen, Pläne anzupassen und fortzuschreiben.*

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Nur in wesentlichen Fällen.*

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Ja. Die rechnungslegungsrelevanten Prozesse werden bei der OAG vollumfänglich im System Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG abgebildet. Dies entspricht den Anforderungen des Betriebes in hohem Maße.*

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Aufgrund der bestehenden Dienstanweisung "Geldverkehr" ist eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.*

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Unternehmensgruppe vorliegt, deren Gelder zentral zu verwalten wären.*

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

*Ja. Es wird zeitnah nach Fertigstellungsmeldung abgerechnet.*

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Das Mahnwesen wird wegen des nahestehenden Kundenkreises nicht benutzt. Von Fall zu Fall erfolgen bei Überfälligkeit telefonische Nachfragen.*

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Das Controlling ist bei der OAG Aufgabe der Geschäftsführung und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.*

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Entfällt, da die Berichtsfirma keine Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.*

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Bei Änderung von Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit findet auskunftsgemäß eine Risikoanalyse statt. Hierzu werden ggf. Berater hinzugezogen. In den wöchentlichen Dienstbesprechungen von Geschäftsführung und Mitarbeitern werden zudem alle laufenden Projekte und aktuelle Themen besprochen.*

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

*Diese Maßnahmen sind geeignet, erkannte Risiken zu beobachten und zu bewerten.*

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Nein.*

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Eine Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems liegt vor. Es werden Protokolle über die Geschäftsführerbesprechungen geführt.*

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Im Rahmen der in der Regel wöchentlich stattfindenden Besprechungen zwischen der Geschäftsführung und den Angestellten können Frühwarnsignale erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden.*

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

*Der Fragenkreis ist nicht zu beantworten, weil die Berichtsfirma keine derartigen, ggf. riskanten Finanzinstrumente einsetzt.*

## Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?

Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Nein, eine Interne Revision besteht größenentsprechend nicht.*

*Eine Wahrnehmung dieser Funktion durch eine andere Stelle haben wir nicht festgestellt.*

*Entfällt, siehe Antwort a).*

*Entfällt, siehe Antwort a).*

*Entfällt, siehe Antwort a).*

*Entfällt, siehe Antwort a).*

*Entfällt, siehe Antwort a).*

*Entfällt, siehe Antwort a).*

*Entfällt, siehe Antwort a).*

*Entfällt, siehe Antwort a).*

## Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

### Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Nein.*

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Eine Kreditgewährung haben wir nicht festgestellt.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Fälle festgestellt.*

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Nein.*

### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Die Investitionen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung budgetiert. Die Wirtschaftlichkeit wird geprüft.*

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Nein.*

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Ja.*

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Nein.*

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Nein.*

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Offenkundige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.*

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Ja, für Geldanlagen.*

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Ja.*

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Ja.*



c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Ja. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen wurden dem Aufsichtsrat nicht berichtet und wir haben im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung auch keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.*

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Es hat keinen besonderen Berichtswunsch des Aufsichtsrates gegeben.*

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Entfällt, siehe Antwort d).*

f) Gibt es eine D&O-Versicherung?

*Es besteht eine Top-Manager-Rechtsschutzversicherung. Die Innenhaftung der Geschäftsführer gegenüber der Gesellschaft ist arbeitsvertraglich analog § 73 LBG auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt worden. Der Inhalt und die Konditionen wurden nicht mit dem Aufsichtsrat erörtert.*

Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?

Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

*Es sind angabegemäß keine Interessenkonflikte der Geschäftsführer oder der Aufsichtsratsmitglieder gemeldet worden.*

## **Vermögens- und Finanzlage**

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Nein.*

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft einen Betrag in Höhe von 1.060.000,00 € aus ihrem Vermögen auf Bankkonten der Treugeber überwiesen. Von dem überwiesenen Betrag ist ein Betrag in Höhe von 960.000,00 € wieder an die Gesellschaft zurück geflossen, sodass ein Anspruch in Höhe von 100.000,00 € verbleibt und das Verrechnungskonto im Posten "Forderungen gegen Gesellschafter" leicht erhöht ist.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Nein.*

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

*Die Gewinnrücklagen beinhalten die kumulierten Gewinne der Vergangenheit. Die Gewinnrücklagen stammen insofern aus der internen Selbstfinanzierung. Im Übrigen stammt das Kapital aus externen Quellen. Im Berichtsjahr wurde der Gewinn des Vorjahres als Gewinnvortrag ausgewiesen.*

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Es bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.*

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Entfällt, da kein Konzern besteht.*

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.*

*Nein.*

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Nein, die Eigenkapitalausstattung ist gut.*

*Ja, Überschüsse wurden stets der satzungsmäßig zweckgebundenen Gewinnrücklage zugeführt. Fehlbeträge werden über die Gewinnrücklage ausgeglichen. Nach der Satzungsänderung erwirtschaftete Überschüsse werden als Gewinnvortrag vorgetragen.*

### **Ertragslage**

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Entfällt, da bei der Berichtsfirma keine unterschiedlichen Segmente bestehen.*

*Nein.*

*Nein, die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern werden angemessen vergütet.*

*Entfällt, da keine konzessionsabgabepflichtigen Geschäfte getätigt werden.*

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Nein, keine von Bedeutung.*

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Entfällt, siehe Antwort a).*

### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Ursache für den Fehlbetrag sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Projekte haben sich aufgrund von externen Einflüssen zeitlich verschoben. Neue Projekte wurden ebenfalls durch Auftraggeber zeitlich nach hinten geschoben.*

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Die Geschäftsfelder wurden erweitert, mit dem Ziel eine dauerhaft auskömmliche Ertragssituation der Gesellschaft mittelfristig zu gewährleisten. Die Aquisetätigkeit für neue Projekte wurde ausgeweitet und es wird angestrebt, weniger Leistungen nach außen zu vergeben, um die Eigenmarge zu erhöhen.*

**Darstellung des ungeprüften  
Treuhandvermögens zum 31. Dezember 2019**

AKTIVA	31.12.2019 €	31.12.2018 €	PASSIVA	31.12.2019 €	31.12.2018 €
<b>Treuhandvermögen</b>			<b>Finanzierungsmittel der Treuhandvermögen</b>		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	6.396.409,21	5.794.962,53	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.974.593,20	3.708.768,89
2. Projekte	15.974.741,39	15.133.802,53	2. Finanzierungsmittel Treugeber	16.767.134,89	15.637.154,08
	<u>22.371.150,60</u>	<u>20.928.765,06</u>	3. Rückflüsse aus Verkäufen	2.479.661,44	1.513.856,16
			4. Verbindlichkeiten gegenüber Treuhänder	149.761,07	68.985,93
				<u>22.371.150,60</u>	<u>20.928.765,06</u>
<b>Summe Treuhandvermögen</b>	<u>22.371.150,60</u>	<u>20.928.765,06</u>	<b>Summe Finanzierungsmittel Treuhandvermögen</b>	<u>22.371.150,60</u>	<u>20.928.765,06</u>

## ÜBERSICHT ÜBER DAS UNGEPRÜFTE TREUHANDVERMÖGEN

### Treuhandvermögen

#### 1. Guthaben bei Kreditinstituten

**6.396.409,21 €**

Vorj.: 5.794.962,53 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<u>€</u>	<u>€</u>
Festgeld Volksbank Oberberg eG 885 166	5.600.256,26	0,00
Festgeld Volksbank Oberberg eG	644.225,56	5.600.000,00
Giro Volksbank Oberberg eG	151.927,39	194.962,53
	<u>6.396.409,21</u>	<u>5.794.962,53</u>

#### 2. Projekte

**15.974.741,39 €**

Vorj.: 15.133.802,53 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<u>€</u>	<u>€</u>
Erschließung Boxberg IV, 5. BA	5.298.282,82	5.298.282,82
Erschließung und Grunderwerb Wehnrath V	4.873.127,39	4.864.893,93
Grunderwerb Boxberg V Stadt	2.734.085,75	2.723.749,34
Grunderwerb Waldbröl Kreis Breuer Wiesen	1.421.013,17	466.298,47
Erschließung Boxberg V	889.489,13	641.846,83
Grunderwerb Boxberg IV, 5. BA Kreis	434.928,65	434.928,65
Erschließung Lindlar-Klause 5. BA	323.814,48	323.814,48
Erschließung Gewerbegebiet Wehnrath III	0,00	10,00
Erschließung Winterhagen	0,00	379.978,01
	<u>15.974.741,39</u>	<u>15.133.802,53</u>

#### Summe Treuhandvermögen

**22.371.150,60 €**

Vorj.: 20.928.765,06 €

## Finanzierungsmittel der Treuhandvermögen

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

**2.974.593,20 €**

Vorj.: 3.708.768,89 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Sparkasse E Wehnrath V	1.107.209,90	1.470.943,99
Kreissparkasse E Wehnrath V	1.104.786,01	1.477.443,02
Sparkasse GE Wehnrath V	762.597,29	760.381,88
	<u>2.974.593,20</u>	<u>3.708.768,89</u>

### 2. Finanzierungsmittel Treugeber

**16.767.134,89 €**

Vorj.: 15.637.154,08 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Finanzierungsmittel Boxberg V Stadt GE	7.541.657,62	6.550.000,00
Finanzierungsmittel Boxberg IV, 5. BA E	5.300.485,39	5.300.485,39
Finanzierungsmittel Boxberg Iv, 5. BA Kreis GE	2.341.185,08	2.343.018,07
Finanzierungsmittel Boxberg V E	1.250.000,00	750.000,00
Finanzierungsmittel Lindlar-Klause 5. BA E	325.087,33	298.002,42
Finanzierungsmittel Lichtenberg West E	8.719,47	8.719,47
Finanzierungsmittel Wehnrath III E	0,00	656,62
Finanzierungsmittel Wehnrath IV E	0,00	8.270,42
Finanzierungsmittel Winterhagen E	0,00	378.001,69
	<u>16.767.134,89</u>	<u>15.637.154,08</u>

**3. Rückflüsse aus Verkäufen****2.479.661,44 €**

Vorj.: 1.513.856,16 €

	<u>Geschäftsjahr</u> €	<u>Vorjahr</u> €
Ansiedlung IG Wehnrath V	1.898.534,19	1.155.564,19
Ansiedlung Boxberg IV 5. BA Stadt Erschließungskosten	384.457,76	347.327,76
Ansiedlung Boxberg IV, 5. BA Stadt	156.798,19	10.964,21
Ansiedlung Boxberg IV 5. BA Kreis	39.912,30	0,00
Ansiedlung Kreis/Stadt Boxberg IV 5. BA	-41,00	0,00
	<u>2.479.661,44</u>	<u>1.513.856,16</u>

**4. Verbindlichkeiten gegenüber Treuhänder****149.761,07 €**

Vorj.: 68.985,93 €

**Summe Finanzierungsmittel  
Treuhandvermögen****22.371.150,60 €**

Vorj.: 20.928.765,06 €



### **Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung**

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

**dhpg** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.